

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

Projektbericht

zur Überarbeitung des

Ortsbildinventars Kirchberg vom 26. Juli 2005

zum neuen Erlass

**Schutzverordnung für Baudenkmäler
und archäologische Denkmäler**

Armin Eberle, lic. phil. I / MAS ALIS
Eberle AG
Wilerstrasse 60
9602 Bazenhaid
02. August 2023

Einleitende Bemerkungen

Ausgangspunkt für die Überarbeitung des seit 26. Juli 2005 rechtskräftigen Ortsbildinventars der Gemeinde Kirchberg waren folgende Grundlagen:

- Das Inventar Studer/Eberle aus dem Jahr 2000. Es beinhaltet 56 «schützenswerte» und 72 «erhaltenswerte» Objekte. Begutachtet wurden damals insgesamt rund 330 Objekte.
- Schutzverordnung für Ortsbilder, Kulturobjekte und archäologische Schutzgebiete der Gemeinde Kirchberg vom 26.07.2005.

Auf kantonaler Ebene waren folgende gesetzlichen Grundlagen und Regelwerke zu berücksichtigen:

- Planungs- und Baugesetz 2016 (PGB) und Verordnung zum Planungs- und Baugesetz 2017.
- Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter, 19. Juni 2018.
- Leitfaden Denkmalpflege, Stand Dezember 2018.

In der Genehmigungsverfügung des Vorstehers des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) des Kantons St. Gallen vom 26. Juli 2005 wurde der Schutzzumfang für alle «erhaltenswerten Objekte (Kategorie 2)» von der Genehmigung zurückgestellt. Damit wurde der Schutzzumfang für diese Objekte nicht gewährleistet. Aufgrund dieses fehlenden Rechtsschutzes für diese Gebäude der Kategorie 2 wurden neun Objekte von den Grundeigentümern abgebrochen. Dies führte zur Erkenntnis, dass bei der Überarbeitung des Ortsbildinventars auf die Ausscheidung von «erhaltenswerten Objekten der Kategorie 2» verzichtet wurde. Diese Objekte wurden entweder in der neuen Verordnung nicht mehr aufgeführt oder neu als schützenswerte Baudenkmäler ausgeschieden.

Der Gemeinderat Kirchberg hat sich dafür entschieden, auch das vorliegend überarbeitete Inventar, wie schon jenes von 2005, im verbindlichen Schutzverordnungsmodell erarbeiten zu lassen und vorzuschlagen. Möglich wäre auch das Modell «Inventar» gewesen.

Im Grundsatz sollten folgende Zielvorgaben erfüllt werden:

- Das neue Inventar enthält ausschliesslich «Schutzobjekte». Auf die Klassierung von Objekten in die Kategorie «erhaltenswert» wird verzichtet.
- Erarbeitung eines Ensembles von Objekten, welches die Baugeschichte von Kirchberg widerspiegelt, respektive für die Gemeinde Kirchberg typologisch wichtige und relevante Bauten beinhaltet (Bauernhäuser, Stickerei, Gewerbe/Industrie, öffentliche Bauten).
- Qualität vor Quantität.
- Hoher Anteil an originaler Bausubstanz.
- Bei renovierten oder umgebauten Häusern zählt die Rücksichtnahme auf das ursprüngliche Erscheinungsbild.
- Keine Inneninventarisierungen – ausser in besonderen Fällen.
- Überarbeitung der Ortsbildschutzgebiete.

- Berücksichtigung anderer Inventare: ISOS / ICOMOS / IVS / Inventar schützenswerter Industriebauten, ISIS, KGS, Inventar der archäologischen Denkmäler.
- Erweiterung des Inventars um neue Objektkategorien (gemäss Vorgabe Kanton): Brücken, Kunst, Brunnen, Gärten, Bildstöcke, Wegkreuze, usw.

Berücksichtigung anderer Inventare

Im Folgenden einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Inventaren, welche bei der Überarbeitung des Ortsbildinventars zu berücksichtigen waren:

ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz)

Siehe Anmerkungen im Abschnitt «Ortsbildschutzgebiete».

ICOMOS: Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Übernahme der ICOMOS-Inventarnummer bei betroffenen Schutzobjekten. Auf die Aufnahme von Gärten und Anlagen ohne Bezug zu einem Schutzobjekt wurde verzichtet.

IVS (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz)

Auf dem Gemeindegebiet Kirchberg sind zwei kleinere Strecken der alten «Toggenburgerstrasse» als historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung aufgeführt: ein ca. 180 Meter langes Strassenstück in Brägg und ein ebenso langes Teilstück in Cholberg. Das erstgenannte hat im Ortsbildinventar durch die Berücksichtigung der Hörachbrücke (Inv.-Nr. 73) in Brägg Aufnahme gefunden. Die historischen Verkehrswege von lokaler Bedeutung sind durch Einträge bei den an solchen Strassen stehenden Gebäuden berücksichtigt. Ansonsten wurden aus dem IVS keine Verkehrswege von lokaler Bedeutung in die Schutzverordnung übernommen.

Inventar schützenswerter Industriebauten Kanton St.Gallen

Übernahme der Inventarnummern bei den entsprechenden Objekten.

ISIS (Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz)

Übernahme der Inventarnummern bei den entsprechenden Objekten.

KGS (Kulturgüterschutz-Inventar)

Übernahme der Klassierungen A- und B-Objekte bei den jeweiligen Gebäuden (siehe Datenblätter).

Inventar der archäologischen Denkmäler

Übernahme sämtlicher archäologischer Fundstellen auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchberg gemäss aktueller Liste der Kantonsarchäologie St.Gallen.

Schutzobjekte

Das überarbeitete Ortsbildinventar umfasst bei den **Gebäuden und Kunstwerken** neben einem «nationalen» und 30 «kantonalen» Objekten 74 «lokale» Schutzobjekte. 68 dieser Objekte waren bereits im Ortsbildinventar 2005 als «schützenswerte» oder «erhaltenswerte» Objekte aufgeführt. Sechs Objekte sind neu hinzugekommen.

Neu aufgenommene Objekte

Folgende Objekte sind neu als lokale «schützenswerte» Gebäude in das Inventar aufgenommen worden:

- Stickereigebäude Fischingerstrasse 28, Schalkhusen (Inv.-Nr. 14)
- Toggenburger Schmiede- und Werkzeugmuseum Bazenheid, Wilerstrasse 69, Bazenheid (Inv.-Nr. 71)
- Ehem. Feuerwehrdepot, Neugasse 35.1, Bazenheid (Inv.-Nr. 72)
- Wohn- und Geschäftshaus, Wilerstrasse 60, Bazenheid (Inv.-Nr. 36)

Als weitere neue Einzelobjekte sind anzuführen:

- Brücke Hörachbach, Bräagg (Inv.-Nr. 73)
- Denkmal Spelterini, Skulptur auf dem Lindenhügel (Inv.-Nr. 74)

Das Ortsbildinventar Kirchberg verzeichnet neu 15 Brunnen (Inv.-Nrn. 100-114) und 87 Kreuzwegstationen, Bildstöcke und Wegkreuze (Inv.-Nrn. 300-386) als Schutzobjekte.

Bei den **Brunnen** stammt der älteste aus dem Jahr 1856 und der jüngste datiert ins Jahr 1953. Sie sind nicht nur wichtige Zeitzeugen der lokalen Wasserversorgungen, sondern auch «Relikte» aus der Zeit, als mehr als ein Dutzend Korporationen für die Versorgung mit Trink- und Löschwasser in der Gemeinde Kirchberg zuständig waren.

Die Anzahl von **Kreuzwegstationen, Bildstöcken und Wegkreuzen** ist deshalb so eindrücklich, weil bewusst sämtliche Objekte dieser Kategorie Aufnahme ins Inventar fanden. Dies zollt der Tatsache Respekt, dass Kirchberg, als in früheren Zeiten stark katholisch dominierte Gemeinde, wohl eine der Sankt-Galler Gebiete mit der höchsten Dichte an Wegkreuzen ist. Hingegen liessen sich die meisten Wegkreuze kaum genau datieren, da im Verlauf der Zeit bei vielen Kreuzen das Holz erneuert oder sogar der Korpus ausgewechselt worden ist. Bemerkenswert ist ausserdem, dass rund um die Wallfahrtsstätte St. Iddaburg eine ganze Reihe von Wegkreuzen ohne Korpus anzutreffen ist. Auch diese einfachen Holzkreuze sind in das Inventar aufgenommen worden.

Interessant ist die Frage, was aus den **ehemaligen «erhaltenswerten» Gebäuden** des Inventars 2000 geworden ist – insgesamt 72 Objekte. Hier zeigt sich folgende Situation:

- 9 abgebrochen
- 1 kantonales Schutzobjekt
- 41 lokale Schutzobjekte
- 16 entlassen, aber in einem ISOS- oder Ortsbild-Schutzgebiet
- 5 entlassen ohne «Gebietsschutz»

Nach der Mitwirkung der Bevölkerung 28. März bis 15. Juni 2022

Die Eingaben aus der Bevölkerung zu den schützenswerten Einzelbauten und Bauteilen, Brücken, Kunstobjekten, Brunnen, Wegkreuzen und Bildstöcken, Verkehrswegen und sonstigen Anlagen wurden alle bearbeitet. In vielen Fällen resultierten daraus kleinere Anpassungen.

Weitergehende Abklärungen waren nur bei den Objekten Nr. 12 und Nr. 522 nötig. Auf Anregung von Josef Moser als «Brunnenbeauftragter» der Dorfkorporation sind 11 weitere Brunnen in Bazenheid als Schutzobjekte aufgenommen worden (Objekte Nr. 115 bis Nr. 125). Sie befinden sich alle in öffentlicher Hand oder im Eigentum von Vereinen. Auf die Aufnahme weiterer Bazenheider Brunnen in Privatbesitz wurde verzichtet.

Zur Erinnerung: Generell galt bei der Auswahl der Brunnen das Prinzip, dass nur historische Brunnen als Schutzobjekte in Frage kamen – der älteste stammte aus dem Jahr 1856, der jüngste aus dem Jahr 1953. Die nun erfolgte Erweiterung mit zusätzlichen, jüngeren Brunnen ist nur deshalb vertretbar, weil dies von der DK Bazenheid ausdrücklich gewünscht wurde.

Grundsätzlich festzustellen ist, dass die Schutzverordnung bei den «Einzelbauten und Bauteilen» nur Bauten bis ungefähr Mitte des 20. Jahrhunderts berücksichtigt. Der jüngste schützenswerte Einzelbau wurde in den Jahren 1936/37 erstellt. Einzig die Sakralbauten «Kapelle Müselbach (1953-1955)», «Evang. Kirche Kirchberg (1954)» und «Kapelle Dietschwil (1939 - 1941)» sind jüngeren Datums. Jüngere und doch das Ortsbild prägende Einzelbauten und Bauteile sind im Inventar nicht enthalten. Die verschiedenen Bauepochen seit der 1940er-Jahren bis heute müssen in einem separaten Nachtrag zu dieser Schutzverordnung untersucht, beurteilt und ins Inventar aufgenommen sowie dem dafür vorgesehenen Verfahren (Mitwirkung, öffentliche Auflage etc.) unterstellt werden.

Der Gesamtbestand an Schutzobjekten gliedert sich nach der Mitwirkungsphase folgendermassen:

Schutzkategorie	Nrn.	Anzahl
Nationale Objekte	600	1
Kantonale Objekte	500 – 529	30
Kommunale Objekte: Gebäude	1 – 72	72
Kommunale Objekte: Brücken, Brunnen, Wegkreuze, Bildstöcke, Kreuzwegstationen, Kunstwerke, usw.	73 – 74 / 100 – 125 / 300 – 386	115